

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

nicht schwer ins Gewicht fällt. Gleichwohl hat Bayern beschlossen, vom 1. Mai 1917 ab die Selbstversorgung der Kommunalverbände abzuschaffen, weil die sich aus ihr ergebenden Übelstände, die vor allem in einer verhältnismäßigen Überversorgung der betreffenden Verbände bestanden, sich als unerträglich herausgestellt haben.

Zimmerhin darf bei der Beurteilung der Organisationsformen der Viehhandelsverbände niemals übersehen werden, daß sie sich den besonderen örtlichen Verhältnissen anpassen müssen. Viehreiche Gebiete müssen anders organisiert sein, als vieharme, solche mit wenigen großen Städten anders, als solche mit dichter städtischer Bevölkerung, und auch darauf kommt es an, ob die Siedlungsweise eine kleinbäuerliche ist, oder ob der Großgrundbesitz vorherrscht. Allgemein gültige Regeln lassen sich daher nur in bedingter Weise aufstellen.

Daraus erklärt sich auch in der Hauptsache das Ziel der nebeneinander vorkommenden Organisationsformen. Es gibt kaum zwei Verbände, die eine ganz gleiche Verfassung hätten. Zum Teil hängt das auch mit ihrer Entstehung zusammen. Ohne Vorbild und der Eingebung des Augenblicks folgend, mußte sich jeder Verband seine eigene Einrichtung geben. Die Aufgabe besteht darin, mit möglichst geringem Aufwand das höchste Maß der Leistung zu erzielen, und das wird am besten durch diejenige Organisationsform erreicht, die sich möglichst zwanglos den besonderen Bedürfnissen anpaßt.

Ebensoviel aber, oder — vielleicht kann man sagen — noch mehr wird es auf die Art der Leitung des Verbandes ankommen, auf die Entschlußfähigkeit und das wirtschaftliche Verständnis des Vorsitzenden, auf die Einsicht und das Verantwortungsgefühl des Vorstandes, auf die Arbeitsfreudigkeit und die Geschicklichkeit der Geschäftsführung und ihrer Organe. Die Viehhandelsverbände sind Selbstverwaltungskörper, sie leisten umso mehr, je besser der Geist ist, der sie befehlt.

c) Die Beschaffung von Zuchtvieh

Die eigentliche Aufgabe der Viehhandelsverbände besteht in der Beschaffung von Schlachtvieh. Den Verkehr mit Zuchtvieh haben sie, wie schon erwähnt, dem freien Handel überlassen und nur einer Überwachung unterzogen, um Schiebungen vorzubeugen. Wenn trotzdem von ihnen noch Zucht- und Nutztvieh beschafft worden ist, so geschah dies nur in bescheidenem Rahmen und lediglich zu ganz besonderen Zwecken.